

Förderrichtlinie des Saarpfalz-Kreises zur Förderung des ländlichen Raums

Stand: Februar 2016



Präambel

Der Saarpfalz-Kreis ist geprägt von einem dichter besiedelten, walddreichen, aber auch städtisch-industriellen Norden und einem dünner besiedelten, ländlichen Süden mit offener Kulturlandschaft. Städte und Dörfer sind gleichsam überformt von der ehemals dominierenden Montanindustrie. Das Arbeiterbauerntum, das gerade den ländlichen Süden geprägt hat, und die Realerbteilung führten zu einer eher extensiven Nutzung der Kulturlandschaft und deutlich kleineren Betriebsgrößen als in anderen Regionen Deutschlands. Diese Besonderheit hat einerseits zu einer sehr artenreichen und schützenswerten Kulturlandschaft geführt, stellt andererseits für die heutige Landwirtschaft durchaus auch Wettbewerbsnachteile dar.

Der Saarpfalz-Kreis möchte daher abseits bestehender Förderrichtlinien der EU, des Bundes und des Landes die saarpfälzische Landwirtschaft unterstützen. Der Saarpfalz-Kreis sieht vor allem im Erhalt der Bodenqualität eine wichtige Herausforderung, die mit den üblichen Förderinstrumenten nicht ausreichend abgedeckt wird. Unabhängig davon sollen aber auch innovative Ansätze im Rahmen einmaliger Projektförderungen unterstützt werden. Dabei möchte der Saarpfalz-Kreis die Idee des Biosphärenreservats aufgreifen, nachhaltige Wirtschaftsweisen fördern und Anreize für entsprechende Projekte liefern.

Dem Saarpfalz-Kreis ist es ein besonderes Anliegen, die Verbände und Organisationen zu fördern, die durch ihr ehrenamtliches Engagement einen wichtigen Beitrag für den ländlichen Raum leisten. Sie vertreten durch ihre Arbeit nicht nur eigene Interessen und Interessen des ländlichen Raums, sondern bilden darüber hinaus wichtige soziale Strukturen, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtig sind.

Wesentlich für die Zukunft des ländlichen Raums sind auch unsere Dörfer. Der demografische Wandel und der Wegzug junger Menschen in die Ballungsräume verstärken den Schrumpfs- und Alterungsprozess und stellen die ländlichen Kom-

munen vor enorme Herausforderungen. Der Saarpfalz-Kreis möchte daher im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten helfen, die Dörfer lebendig und zukunftsfähig zu gestalten. Dazu gehören der Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, Beratung zu Förderinstrumenten und zur Projektentwicklung, aber auch die Entwicklung eigener Projekte und Ideen.

Nicht zuletzt möchte der Saarpfalz-Kreis eines der wichtigsten Förderinstrumente für den ländlichen Raum, das EU-LEADER-Programm, möglichst dauerhaft für die Region sichern und unterstützt daher die dafür verantwortliche Lokale Aktionsgruppe insbesondere durch eine Geschäftsstelle innerhalb der Kreisverwaltung.

Zusatz:

Die Richtlinie zur Förderung des ländlichen Raums ist eine freiwillige Leistung des Saarpfalz-Kreises. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Richtlinie kann jeder Zeit durch Beschluss des Kreistages geändert, gekürzt oder nach Bedarf auch erweitert werden.

Förderrichtlinien

Der Saarpfalz-Kreis möchte folgende Maßnahmen, Projekte oder Organisationen im Rahmen seiner Förderung des ländlichen Raums unterstützen.

Dabei gilt der Grundsatz, dass keine Maßnahmen unterstützt werden, die bereits durch andere Landwirtschaftsförderungen gefördert werden können, wie z.B. ELER, GAK oder andere EU-, Bundes- oder Landesprogramme.

I. Zuschüsse an landwirtschaftliche Betriebe:

1. Förderung des Erosionsschutzes durch verstärkten Zwischenfruchtanbau:

Eine längere Bodenbedeckung, gerade im Winter, ist eine wichtige Maßnahme zum Schutz vor Wind- und Wassererosion. Darüber hinaus entziehen gerade Zwischenfrüchte, die auch den Boden über Winter beschatten, dem Boden Nährstoffe, um sie in der Pflanze anzulegen. Dies kann zur Verringerung von Nährstoffauswaschungen führen.

Aus folgenden Gründen kommt dem Zwischenfruchtanbau daher unter ökologischen Aspekten eine Schlüsselfunktion zum Boden- und Grundwasserschutz zu:

- Verringerung der Erosionsgefahr durch Wasser und Wind,
- Nährstoffbindung über Winter und somit Reduzierung bzw. Vermeidung von Nitrat- und Nährstoffauswaschungen in das Grundwasser,
- Auflockerung der Fruchtfolge,
- Verbesserung und Stabilisierung der Bodenstrukturen und Aktivierung des Bodenlebens,
- Verbesserung der Wasser- und Sauerstoffversorgung des Bodens,
- Verbesserung der Wasseraufnahme in den Boden,
- Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes durch Unterdrückung von Unkräutern, Krankheiten und Schädlingen.

Gefördert werden landwirtschaftliche Betriebe, deren Betriebssitz und förderfähige Flächen im Saarpfalz-Kreis liegen. Mit dem Antrag sind die zu fördernden Flächen (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer) mit Art der Zwischenfrucht zu benennen.

Förderung = 25 % der Saatgutkosten

Höchstgrenze = 300 Euro pro Betrieb und Jahr

2. Gesundungs- und Erhaltungskalkung als Maßnahme gegen die zunehmende Versauerung der Böden:

Auswaschungen, der Einsatz physiologisch saurer Düngemittel, aber auch saure Niederschläge und zunehmende Luftverschmutzung sind neben dem Nährstoffentzug durch die Pflanze die Hauptursache für die permanenten Kalkverluste der Böden. Eine nicht ausreichende Kalkversorgung der Böden führt zu niedrigen pH-Werten. Dies hat weitreichende Folgen für die pflanzliche Produktion und die Schadstoffbelastung der Nahrungsmittel.

Gut mit Kalk versorgte Böden sind physikalisch lockere und vom Gefüge stabile Böden. Chemisch wird durch eine ausreichende Kalkdüngung der Versauerung der Böden entgegengewirkt und die Pflanzenverfügbarkeit der Nährstoffe verbessert. Gleichzeitig wird die Mobilisierung der im Boden vorhandenen Schwermetalle verhindert.

Kalk ist in erster Linie ein Bodendünger und nicht wie Stickstoff, Kalium, Phosphor und Magnesium ein Pflanzennährstoff, d.h. mit dem Einsatz von Kalk werden die negativen Einwirkungen der Umweltbelastung auf die Böden kompensiert und erst in zweiter Linie Erträge gesichert.

Das Engagement der Landwirtschaft zur Erhaltung gesunder Böden soll mit Hilfe dieses Förderprogrammes honoriert werden.

Nur der Landwirt kann gefördert werden, der über eine Bodenvollanalyse auf pH-Wert, Kalk, Phosphor- und Magnesiumgehalt die Notwendigkeit einer Kalkdüngung nachweist. Die Bezuschussung kalkhaltiger Mehrnährstoffdünger bleibt ausgeschlossen. Mit dem Antrag sind die zu fördernden Flächen (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer) zu benennen.

Gefördert werden landwirtschaftliche Betriebe, deren Betriebssitz und förderfähige Flächen im Saarpfalz-Kreis liegen.

Förderung = 1 Euro pro 100 kg CaO

Höchstgrenze = 300 Euro pro Betrieb und Jahr

3. Förderung der umbruchlosen Grünlanderneuerung:

Der Saarpfalz-Kreis fördert die umbruchlose Grünlanderneuerung und Grünlandnachsaat aus ökologischen Gründen im Rahmen der Vorsorge.

Gefördert werden landwirtschaftliche Betriebe, deren Betriebssitz und förderfähige Flächen im Saarpfalz-Kreis liegen. Im Rahmen der Grünlandnachsaat können nur speziell für die Nachsaat geeignete Saatgutsorten gefördert werden. Hierzu ist ein Nachweis zu erbringen.

Mit dem Antrag sind die zu fördernden Flächen (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer) zu benennen.

Förderung = Umbruchlose Grünlanderneuerung: Einsatzkosten von Spezialmaschinen inkl. Zugmaschine und Fahrer in Höhe von 30,00 Euro pro Hektar, maximal 10 Hektar pro Betrieb und Jahr

= Grünlandnachsaat: 30 % der Saatgutkosten, maximal 100 kg pro Hektar

Höchstgrenze = 300 Euro pro Betrieb und Jahr

4. Förderung von Nähr- und Mineralstoffuntersuchungen:

Zu den grundlegenden Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit zählt auch die ausreichende Versorgung der Böden mit Nährstoffen. Pflanzen entziehen dem Boden Nährstoffe, die nicht durch die Verwitterung aus den Mineralien bzw. über Ernterückstände oder Wirtschaftsdünger (Stallmist) ausreichend nachgeliefert werden können. Eine ausreichende Nähr- und Mineralstoffversorgung sichert nicht nur Erträge, sondern ist auch ein Garant für bessere Qualitätsmerkmale der erzeugten Produkte. Die Haupt- und Spurenelemente entnimmt die Pflanze der Bodenlösung.

Ihr Bedarf ist von Pflanze zu Pflanze unterschiedlich. Eine ausreichende Nährstoffversorgung der Pflanzen ist nur über eine Bodenanalyse zu sichern. Sie ist somit auch ein Instrument für eine ökologisch ausgewogene Pflanzenernährung.

Der Saarpfalz-Kreis fördert die Durchführung von Bodenanalysen in Form von Vollanalysen. Sie sind auch Voraussetzung für einen Zuschuss für die Gesundheits- und Erhaltungskalkung.

Dem Antrag auf Zuwendung sind die Rechnung und das Ergebnis der Bodenuntersuchung inkl. Lage der Probeentnahmestellen (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer) beizufügen.

Förderung = 50 % der Untersuchungskosten

Höchstgrenze = 100 Euro pro Betrieb und Jahr

II. Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für regionale Initiativen:

Der Saarpfalz-Kreis unterstützt regionale Initiativen und Einzelmaßnahmen in Form von Projektförderungen. Voraussetzung für eine Förderung ist der Ausschluss einer Förderung über andere bestehende Förderrichtlinien, wie die der EU, des Bundes oder des Landes. Wesentliche Auswahlkriterien für eine Förderung regionaler Initiativen oder von Einzelmaßnahmen sind:

- Umweltverträglichkeit
- Besonders innovatives Verfahren
- Beitrag zum Umgang mit dem demografischen Wandel
- Beitrag zum Boden-, Klima- und Umweltschutz
- Beitrag zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und/oder des Landschaftsbilds
- Beitrag zur Dorfentwicklung (z.B. Sozialstruktur, Verschönerung, Nahversorgung, Mobilität)

Die Verwaltung behält sich vor, weitere Kriterien im Einzelfall heranzuziehen.

Mögliche Maßnahmen sind:

1. Einzelmaßnahmen umweltverträglicher Bewirtschaftung (z.B. Begrünungsmaßnahmen usw.)

2. LEADER-Förderung in der LEADER-Region Biosphärenreservat Bliesgau (Ko-Finanzierung von EU-Zuschüssen)
3. Förderung regionaler Aktivitäten zur Stärkung der Region/des ländlichen Raums/der dörflichen Strukturen
4. Förderung der Vermarktung regionaler Produkte

Die Maximalförderung einer Einzelmaßnahme sollte 5.000 Euro nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen kann je nach Haushaltslage und Qualität des Projektes oder der Einzelmaßnahme davon abgewichen werden.

III. Zuschüsse an Vereine und Verbände:

Der Saarpfalz-Kreis fördert Vereine, Verbände, Organisationen und sonstige Ehrenamtliche, die im Kreisgebiet durch ihr Engagement den ländlichen Raum stärken.

- Kreisbauernverband
- Kreislandjugendverband
- Kreislandfrauenverband
- Nebenerwerbslandwirte
- Verband für Milchleistungsprüfung
- Kaninchenzuchtverband (Prävention Kaninchenseuche)
- Geflügelzuchtverband
- Tierschauen (insbesondere Webenheimer Bauernfest)
- Imkerförderung (Verbands- und Nachwuchsförderung)
- Förderung des Obst- und Gartenbaus
- Biotopverbessernde Maßnahmen der Kreisvereinigung der Jäger

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Haushaltslage.